

## vorab kostenlose Einschätzung Ihrer Insolvenzsituation

### Privatinsolvenz

#### **Paket I Basis – Datenverarbeitung**

**Sie sind sich sicher, dass Insolvenz der einzige Ausweg aus Ihren Schulden ist. Im Basis-Paket nutzen Sie ausschließlich unser selbst erklärendes Datenbanksystem. Wir geben Ihnen dazu Nutzungs- und Ausfüllhinweise. Sie müssen ehrliche und vollständige Angaben machen. Wir verlassen uns zu 100 % auf Sie. Eine insolvenzrechtliche Beratung erfolgt durch uns nicht. Die Insolvenzantragstellung liegt ausschließlich in Ihrer Verantwortung.**

- Sie füllen die von uns speziell entwickelten Karteikarten für den Insolvenzantrag sowie das Formular „Gläubigerliste“ aus und erhalten eine Checkliste der bei Gericht einzureichenden Unterlagen
- wir geben Ihnen zu Ihren Angaben ein Feedback
- wir nennen Ihnen das für Sie zuständige Insolvenzgericht
- Sie erhalten von uns den nach Ihren Angaben ausgefüllten Insolvenzantrag sowie die Angabe gemäß erstellte Gläubigerliste, wahlweise elektronisch oder per Post
- wir veranschlagen 60 Minuten Bearbeitungszeit
- Paketpreis: **150,00 € netto**

#### Add ons

- maximal 30-minütiges Gespräch zur Hilfestellung beim Ausfüllen sowie allgemeine insolvenzrechtliche Hinweise durch einen Rechtsanwalt  
**Pauschalpreis: 49,00 € netto**
- auf Sie zugeschnittenes Muster eines Gläubigeransprechens auf Grundlage eines maximal 15-minütigen Gesprächs mit einem Rechtsanwalt  
**Pauschalpreis: 49,50 € netto**
- Praxistipps zur Einrichtung eines P-Konto/Ausstellen einer P-Kontenbescheinigung  
**Pauschalpreis: 55,00 € netto**
- weitergehende Beratung durch einen Rechtsanwalt nach gesonderter Vereinbarung  
**Stundensatz: 100,00 € netto**
- Gläubigeransprechen über intendierte Insolvenz/Abwehr von Gläubigeranrufen  
**Pauschalpreis: 100,00 € netto**

**Hinweis:** Der Insolvenzantrag ist schriftlich beim zuständigen Insolvenzgericht zu stellen. Nach § 305 InsO können Verbraucher nur dann einen Insolvenzantrag stellen, wenn sie eine Bescheinigung vorlegen können, aus der hervorgeht, dass der Versuch einer außergerichtlichen Einigung mit den Gläubigern erfolglos verlaufen ist. Sie müssen sich bei diesem Paket von einem **anderen Anwalt**, einem Steuerberatungsbüro oder einer anderweitig geeigneten Stelle, z.B. einer Schuldnerberatung, eine Bescheinigung nach § 305 InsO über das Scheitern der außergerichtlichen Schuldenbereinigung besorgen.

#### **Paket II** .....

- enthält Paket I einschließlich Add ons dieses Paketes
- Sie reichen uns zusätzlich alle von uns geforderten Unterlagen ein
- wir schreiben Ihre Gläubiger an und führen die außergerichtliche Schuldenbereinigung für Sie durch
- Sie erhalten von uns die Erfolglosigkeitsbescheinigung nach § 305 InsO
- Paketpreis: **450,00 € netto**

## Add ons

- Feuerlösch-Paket
  - Strategieberatung zur Sicherung Ihres vorhandenen Vermögens
  - Strategieberatung zum Schutz Ihres Einkommens, einschließlich Erstellung einer P-Kontenbescheinigung
  - Strategieberatung ErbfällePaketpreis: **100,00 € netto**
- Abforderung laufender und erledigter Zwangsvollstreckungsaufträge vom zuständigen Gerichtsvollzieher einschließlich deren Auswertung  
Pauschalpreis: **50,00 € netto**
- Einreichung des Insolvenzantrages beim zuständigen Insolvenzgericht  
**Pauschalpreis: 75,00 € netto**
- Korrespondenz mit dem Insolvenzgericht  
**Pauschalpreis: 100,00 € netto**
- Abstimmung mit dem Insolvenzverwalter einschließlich Begleitung beim Erstgespräch per Videokonferenz/Telefoncall  
**Pauschalpreis: 200,00 € netto**
- Strategieberatung durch einen Rechtsanwalt bei individuell auftretenden Problemen  
**Stundensatz: 100,00 € netto**

## **Paket III premium sorglos**

- enthält Pakete I und II einschließlich sämtlicher Add ons dieser Pakete
- wir erarbeiten anhand der von Ihnen eingereichten Unterlagen die Gläubigerliste und füllen für Sie und mit Ihnen gemeinsam das Insolvenzantragsformular aus, stellen die erforderlichen Unterlagen für das Gericht zusammen und reichen den Insolvenzantrag beim zuständigen Gericht ein.
- wir führen Sie Schritt für Schritt zur Einreichung des Insolvenzantrages in gemeinsamen Telefonaten bzw. Videokonferenzen
- Sie müssen uns nur die erforderlichen Unterlagen einreichen. Den Rest machen wir.
- Paketpreis **950,00 € netto**

## Add on

- Strategieberatung durch einen Rechtsanwalt bei individuell auftretenden unvorhergesehenen Problemen  
**Stundensatz: 100,00 € netto**

## Regelinsolvenzverfahren

### **Paket I Basis – Datenverarbeitung**

**Sie sind sich sicher, dass Insolvenz der einzige Ausweg aus Ihren Schulden ist. Im Basis-Paket nutzen Sie unser selbst erklärendes Datenbanksystem. Wir geben Ihnen dazu Nutzungs- und Ausfüllhinweise. Sie müssen ehrliche und vollständige Angaben machen. Wir verlassen uns zu 100 % auf Sie. Eine insolvenzrechtliche Beratung erfolgt **nur in ganz groben Zügen**. Die Insolvenzantragstellung liegt ausschließlich in Ihrer Verantwortung.**

- Erstgespräch zur Einschätzung und Erörterung der Schulden- und Vermögenssituation + erste Gedanken zu möglichen Lösungswegen (Privatinsolvenzverfahren, Regelinsolvenzverfahren, außergerichtlicher Vergleich), maximal 45 Minuten
- Sie füllen die von uns speziell entwickelten Karteikarten für den Insolvenzantrag sowie das Formular „Gläubigerliste“ aus und erhalten eine Checkliste der bei Gericht einzureichenden Unterlagen
- wir geben Ihnen zu Ihren Angaben ein Feedback
- wir nennen Ihnen das für Sie zuständige Insolvenzgericht
- Sie erhalten von uns den nach Ihren Angaben ausgefüllten Insolvenzantrag sowie die Angabe gemäß erstellte Gläubigerliste, wahlweise elektronisch oder per Post
- wir veranschlagen 1,5 Stunden Bearbeitungszeit
- Paketpreis: **250,00 € netto**

#### Add ons

- auf Sie zugeschnittenes Muster eines Gläubigerinformationsschreibens auf Grundlage eines maximal 15-minütigen Gesprächs mit einem Rechtsanwalt  
**Pauschalpreis: 49,50 € netto**
- Praxistipps zur Einrichtung eines P-Konto/Ausstellen einer P-Kontenbescheinigung  
**Pauschalpreis: 55,00 € netto**
- Feuerlösch-Paket
  - Strategieberatung zur Sicherung Ihres vorhandenen Vermögens
  - Strategieberatung zum Schutz Ihres Einkommens, einschließlich Erstellung einer P-Kontenbescheinigung
  - Strategieberatung ErbfällePaketpreis: **250,00 € netto**
- weitergehende Beratung durch einen Rechtsanwalt nach gesonderter Vereinbarung  
Stundensatz: **100,00 € netto**

**Hinweis:** Der Insolvenzantrag ist schriftlich beim zuständigen Insolvenzgericht zu stellen. Nach § 305 InsO können Verbraucher nur dann einen Insolvenzantrag stellen, wenn sie eine Bescheinigung vorlegen können, aus der hervorgeht, dass der Versuch einer außergerichtlichen Einigung mit den Gläubigern erfolglos verlaufen ist. Sie müssen sich bei diesem Paket von einem **anderen Anwalt**, einem Steuerberatungsbüro oder einer anderweitig geeigneten Stelle, z.B. einer Schuldnerberatung, eine Bescheinigung nach § 305 InsO über das Scheitern der außergerichtlichen Schuldenbereinigung besorgen.

### **Paket II** .....

- enthält Paket I
- Sie reichen uns zusätzlich alle von uns geforderten Unterlagen ein
- wir schreiben Ihre Gläubiger an und führen die außergerichtliche Schuldenbereinigung für Sie durch

- Sie erhalten von uns die Erfolglosigkeitsbescheinigung nach § 305 InsO
- Paketpreis: **450,00 € netto**

#### Add ons

- Feuerlösch-Paket
  - Strategieberatung zur Sicherung Ihres vorhandenen Vermögens
  - Strategieberatung zum Schutz Ihres Einkommens, einschließlich Erstellung einer P-Kontenbescheinigung
  - Strategieberatung Erbfälle
 Paketpreis: **100,00 € netto**
- Einreichung des Insolvenzantrages beim zuständigen Insolvenzgericht  
**Pauschalpreis: 75,00 € netto**
- Korrespondenz mit dem Insolvenzgericht  
**Pauschalpreis: 100,00 € netto**
- Abstimmung mit dem Insolvenzverwalter einschließlich Begleitung beim Erstgespräch per Videokonferenz/Telefoncall  
**Pauschalpreis: 200,00 € netto**
- Strategieberatung durch einen Rechtsanwalt bei individuell auftretenden Problemen  
**Stundensatz: 100,00 € netto**

#### **Paket III premium sorglos**

- enthält Pakete I und II einschließlich sämtlicher Add ons
- wir erarbeiten anhand der von Ihnen eingereichten Unterlagen die Gläubigerliste und füllen für Sie und mit Ihnen gemeinsam das Insolvenzantragsformular aus, stellen die erforderlichen Unterlagen für das Gericht zusammen und reichen den Insolvenzantrag beim zuständigen Gericht ein.
- wir führen Sie Schritt für Schritt zur Einreichung des Insolvenzantrages in gemeinsamen Telefonaten bzw. Videokonferenzen
- Sie müssen uns nur die erforderlichen Unterlagen einreichen. Den Rest machen wir.
- Paketpreis **950,00 € netto**

#### Add on

- Strategieberatung durch einen Rechtsanwalt bei individuell auftretenden unvorhergesehenen Problemen  
**Stundensatz: 100,00 € netto**

#### **Sie sind sich unsicher bei der Paketauswahl**

#### **Wann und wo sind Sie erreichbar?**

Der Insolvenzantrag ist **schriftlich beim zuständigen Insolvenzgericht** zu stellen. Nach § 305 InsO können Verbraucher nur dann einen Insolvenzantrag stellen, wenn sie eine Bescheinigung vorlegen können, aus der hervorgeht, dass der Versuch einer außergerichtlichen Einigung mit dem Gläubigern erfolglos verlaufen ist.

Der Antrag selbst muss aufgrund der gesetzlichen Festlegung in § 305 InsO allerdings in schriftlicher Form an das Gericht übermittelt werden. **Eine Online-Antragstellung ist nicht möglich, weil gesetzlich nicht vorgesehen.** Wesentliche Bestandteile des Formerfordernisses sind Ihre eigenhändigen Unterschriften.

Die Kosten für ein Insolvenzverfahren richten sich nach dem Wert der Insolvenzmasse. Ist dieser Wert sehr gering oder liegt bei null, werden lediglich Mindestgebühren fallen. Die Mindestgebühren für die Insolvenzverwaltung liegen je nach Verfahrensart **zwischen 1120 und 1400 Euro**.

**Während der Privatinsolvenz ist Einkommen von weniger als 1.410 € netto im Monat nicht pfändbar.** Sie dürfen den Pfändungsfreibetrag von monatlich 1.409,99 € behalten – der Treuhänder darf dieses Geld nicht einziehen. Liegt Ihr Nettoeinkommen über dieser Grenze, dürfen Sie sogar mehr behalten.

**Schuldnerberatungen, Anwaltskanzleien oder Steuerberatungsbüros** sind kompetente Ansprechpartner, wenn es darum geht, den Insolvenzantrag zu stellen und ein Insolvenzverfahren zu durchlaufen.

Wie lange dauert es bis zur Insolvenzeröffnung? Die Dauer bis zur Eröffnung eines Insolvenzverfahrens kann von Fall zu Fall variieren. In der Regel kann es **einige Wochen bis zu mehreren Monaten** dauern, abhängig von der Komplexität des Falls und der Auslastung des zuständigen Gerichts. 09.10.2023

### **Kosten einer Privatinsolvenz**

In der Regel wird dieser Anhand der Anzahl Ihrer Gläubiger berechnet. Unsere Mitgliedskanzleien informieren Sie gerne unverbindlich über die entstehenden Kosten. **Grundsätzlich müssen die Kosten der anwaltlichen Tätigkeit sowie des Insolvenzverfahrens vom Schuldner selbst getragen werden.**

Die Kosten für ein Insolvenzverfahren richten sich nach dem Wert der Insolvenzmasse. Ist dieser Wert sehr gering oder liegt bei null, werden lediglich Mindestgebühren fallen. Die Mindestgebühren für die Insolvenzverwaltung liegen je nach Verfahrensart **zwischen 1120 und 1400 Euro**.

Wann ist eine Privatinsolvenz nicht möglich? Sie können keine Privatinsolvenz anmelden, **wenn Sie aktuell selbstständig sind oder wenn Sie selbstständig waren und mehr als 19 Gläubiger haben oder noch offene Forderungen aus Arbeitsverhältnissen bestehen.**

Jeder, der seinen finanziellen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen **kann, kann** grundsätzlich **Privatinsolvenz** anmelden. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Schulden aufgrund unvorhergesehener Lebensumstände, Arbeitslosigkeit, Krankheit oder anderer Ursachen entstanden sind.

Statusbogen, Budgetbogen und Gläubigerliste 'aktuelle Kontoauszüge' Einkommensnachweise z.B. Lohn/Gehaltsabrechnungen, 'Bescheide Arbeitslosengeld oder Rente etc.' gegebenenfalls Kreditverträge 'schriftliche **Unterlagen** zu den Forderungen (Verträge, Mahnungen, etc.)

Welche Schulden fallen nicht in die Privatinsolvenz? **Deliktische Forderungen, d.h. Verbindlichkeiten aus Straftaten sowie Straf- und Bußgelder** sind nicht von der Restschuldbefreiung umfasst und können somit nicht durch eine Privatinsolvenz reguliert werden.

Der Wert des Pkw wird auf Kosten des Schuldners geschätzt und diesen kann er in Raten an den Insolvenzverwalter erstatten. Bei vollständigem Wertersatz wird der Pkw aus der Insolvenzmasse freigestellt. **Das Auto bleibt trotz Privatinsolvenz im Eigentum des Schuldners.**

Welche Nachteile nach Privatinsolvenz? **Nachteile im Überblick**

- Nicht zwingend notwendige Vermögensbestandteile werden durch den Insolvenzverwalter verwertet (ggf. ...
- „Nur“ der pfändungsfreie Betrag des Einkommens steht zur Verfügung.
- Negativer Schufa-Eintrag erschwert u.a. den Abschluss neuer Verträge (Wohnung, Handy, Kredite etc.)

Wann ist eine Privatinsolvenz sinnvoll? Eine Privatinsolvenz kann ratsam sein, **wenn ein Schuldner zahlungsunfähig ist oder eine Zahlungsunfähigkeit droht**. Wenn ein außergerichtlicher Vergleich mit den Gläubigern gescheitert ist, ist die Anmeldung einer Privatinsolvenz in vielen Fällen ein sinnvoller Schritt.